

# BEBAUUNGSPLAN "BREITE"

MASSTAB 1:1000

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM .....196...

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG:  
STÄDT. HOCHBAUAMT / STADTPLANUNG

STADTOBERBAURAT

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1  
DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.65  
SCHWENNINGEN, DEN 11.1.1966  
STAATL. VERM. AMT ROTTWEIL  
NEBENSTELLE SCHWENNINGEN



AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS DURCH BESCHLUSS DES  
GEMEINDERATS

**Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk**

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 6.6.1967 Nr. I 32/3005.2-1242/67.  
Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 20.6.1967 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 408, zwei Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

Zur Beurkundung  
Schwenningen am Neckar, den 6.7.1967  
Städt. Bauverwaltungsamt



Stadtoberbaumeister

GENEHMIGT GEMÄSS § 13 BEBAUUNG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM .....



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ZAHL DER VOLLGESchosSE (ZwINGEND)
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR GARAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

FLÄCHE FÜR VOLKSSCHULE

FLÄCHE FÜR  
KATH. GEMEINDEZENTRUM

FLÄCHE FÜR MITTELSCHULE

FLÄCHE FÜR SPORTHALLE,  
TURNHALLE UND SPIELFELDER

HAUPTWEINGARTEN

